

Aktionsbündnis U81

contra monströser Hochbahnbrücke

Lesens- und Wissenswertes
<http://tinyurl.com/or3t6cy>

Die ca. 50 Anwesenden haben am 26.02.2015 gemeinsam folgendes beschlossen:

- 1.) Jede/r der heute Anwesenden spricht mit seinen Nachbarn und weist auf die persönliche Betroffenheit durch den geplanten Bau der monströsen Hochbrücke auf das eigene Leben, die eigene Gesundheit und das Wohnumfeld (möglicher Wertverlust der Immobilie) hin.
- 2.) Jede/r spendet schon jetzt, was ihm/ihr möglich ist. Für den ersten juristischen Beratungsschritt, welcher vielleicht schon Ende März ansteht, sollten 10.000,- EUR eingesammelt sein.
Aktueller Kontostand: 3.289,92 EUR.
Ein Anwesender wies darauf hin, dass aktuell unter Berücksichtigung der Hochbrücken-Planungen Immobilienfachleute Wertverluste von 150.000 bis 200.000 EUR je Objekt ermittelt haben. Deshalb sollte jetzt jeder Eigentümer/Vermieter/Selbstnutzer sich mit einigen hundert EUR an unserem gemeinschaftlichen Vorgehen beteiligen. Dies ist eine preisgünstige Investition zum Schutz des eigenen Immobilienvermögens und deutlich preiswerter, als wenn man den juristischen Fach-Sachverstand alleine einkaufen müsste.
- 3.) Jede/r der möchte, kann Briefe schreiben, z.B. an Politiker, Petitionsausschuss, etc. Briefe von Herrn Dr. Künne und Anschriften werden auf der Internetseite der Siedlergemeinschaft veröffentlicht (siehe Short-Link oben rechts). Diese Briefe sollen das Problem weiterhin bekannt machen.
- 4.) Wenn die Pläne (im Sommer/Herbst 2015?) offengelegt werden, ist der zweite juristische Beratungsschritt notwendig. Für diesen sollten bis dahin bereits weitere 30.000,- EUR eingesammelt sein. Deshalb sollte jeder schon jetzt überweisen; gerne auch per monatlichem Dauerauftrag. Die bereitstehenden Anwälte werden fachkompetent auf entscheidende Punkte und Schwachstellen hinweisen.
- 5.) Wenn die Pläne für vier Wochen offengelegt werden, kann jeder diese auch persönlich einsehen. Wichtig ist, dass dann jeder seine persönliche Einwendungen, Anmerkungen und Betroffenheiten schriftlich einreicht oder zur Niederschrift erklärt. Nur diejenigen, die sich jetzt hier beteiligen, sind im Verfahren drin und später klageberechtigt. Das Aktionsbündnis U81 wird weiterhin informieren.

Ablauf einer Planfeststellung:

- 1.) Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen
- 2.) Einleitung des Anhörungsverfahrens
- 3.) öffentliche Auslegung des Plans *und*
Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Stellungnahme aufgefordert
- 4.) Einwendungen und Anregungen müssen innerhalb der Frist abgegeben werden
- 5.) In einem Erörterungstermin sollen Einwender und Behörden über die vorgesehenen Maßnahmen näher unterrichtet werden um nach Möglichkeit eine Einigung zu erzielen.
- 6.) Die Planfeststellungsbehörde stellt den Plan fest = Planfeststellungsbeschluss
Dagegen kann Klage erhoben werden
- 7.) Erst dann, wenn der Planfeststellungsbeschluss juristisch unanfechtbar geworden ist, handelt es sich um einen bestandskräftigen Plan.

Aktionsbündnis U81 (ein Arbeitskreis des Heimat- und Bürgervereins Lohausen-Stockum e.V.)

Ansprechpartner für das Aktionsbündnis und die Presse:

Alexander Führer Telefon 0203 / 7387 214
Bilkrather Weg 40 Mobil 0160 / 3136 472
40489 Düsseldorf, e-Mail fuehrer-alexander@t-online.de

Ansprechpartner für den Heimat- und Bürgerverein:

Siegfried Küssel Telefon 0211 / 4370 775
Im Lohausen Feld 44 e-Mail siegfried.kuessel@gmx.de
40474 Düsseldorf

Bankverbindung für das Aktionsbündnis U81:

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE03300501101007090341
BIC: DUSSEDDXXX

Das Aktionsbündnis U81 ist für jede, auch finanzielle Unterstützung sehr dankbar. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können nicht ausgestellt werden.